Bestätigung zur PFAS-Freiheit gemäß Art. 5 Abs. 5 der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) sowie zum Ausschluss von Stoffen tierischen Ursprungs (V-Label-Kriterien)

BAGASSE in den Grammaturen 130–400 g/m²

Hiermit bestätigen wir Ihnen als Metapaper GmbH & Co. KG auf Grundlage der uns vorliegenden Lieferantennachweise Folgendes zu dem oben genannten Material.

1. Materialzusammensetzung

Nach Angaben unseres Vorlieferanten setzt sich das von uns gelieferte Papier BAGASSE wie folgt zusammen:

- 90 % Zuckerrohr-Bagassefasern;
- 10 % FSC®-zertifizierte Holzfasern;
- gemahlenes Calciumcarbonat, Stärke, Leimung und Wasser.

Sowohl die Zuckerrohr-Bagassefasern als auch die Holzfasern werden durch ein chemisches Aufschlussverfahren als Zellstoff gewonnen; die dabei eingesetzten Prozesschemikalien werden im Kreislauf geführt. Zur Leimung wird AKD (Alkylketendimer) eingesetzt.

2. PFAS (Art. 5 Abs. 5 PPWR)

Unser Vorlieferant bestätigt auf Grundlage einer schriftlichen Bestätigung des Herstellers, dass bei der Herstellung des Papiers BAGASSE keine per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) eingesetzt werden. Dies umfasst insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, PFOA (Perfluoroctansäure) und PFOS (Perfluoroctansulfonsäure). PFAS werden weder gezielt im Herstellungsprozess zugesetzt noch sind sie nach Angaben des Herstellers Bestandteil der für die Produktion eingesetzten Rohstoffe.

Nach den uns vorliegenden Angaben erfüllt das Papier damit die einschlägigen europäischen Anforderungen hinsichtlich PFAS, insbesondere die anwendbaren Bestimmungen der Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP-Verordnung) sowie der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII, in der jeweils geltenden Fassung.

3. Stoffe tierischen Ursprungs

Unser Vorlieferant bestätigt schriftlich, dass das Papier BAGASSE sowie sämtliche bei seiner Herstellung eingesetzten Materialien die Kriterien des V-Label für vegane Produkte erfüllen. Danach werden bei der Herstellung keine Produkte oder Chemikalien tierischen Ursprungs eingesetzt – weder als Rohstoff noch als Zusatzstoff oder Verarbeitungshilfsmittel.

Ergänzend bestätigt unser Vorlieferant, dass keine Rohstoffe tierischen Ursprungs verwendet werden.

4. Verantwortungsabgrenzung

Diese Bestätigung bezieht sich ausschließlich auf die oben genannten Angaben zu dem von uns an Sie gelieferten Papier als Ausgangsmaterial. Für die von Ihnen daraus gefertigte Verpackung (einschließlich Druckfarben, Klebstoffen, Beschichtungen und weiterer Verarbeitungsschritte) tragen Sie als Erzeuger der fertigen Verpackung die eigene Verantwortung für die vollständige Konformitätsbewertung nach Art. 5–12 PPWR. Diese Bestätigung stellt Ihnen dafür lediglich einen Baustein für die auf Ihrer Seite zu erstellende technische Dokumentation und Konformitätserklärung zur Verfügung; sie ersetzt diese nicht.

5. Grundlage dieser Bestätigung

Diese Angaben beruhen auf schriftlichen Erklärungen unseres Vorlieferanten, die uns vorliegen und die wir im Rahmen unserer Sorgfaltspflicht als Vertreiber geprüft haben. Aus Gründen der geschäftlichen Vertraulichkeit unserer Bezugsquellen nennen wir den konkreten Lieferanten und Hersteller in dieser Bestätigung nicht; die zugrundeliegenden Originalnachweise sind bei uns hinterlegt und können im Bedarfsfall gegenüber zuständigen Marktüberwachungsbehörden vorgelegt werden.

6. Aktualität

Diese Bestätigung gilt für den aktuellen Lieferstand zum unten genannten Datum. Unser Vorlieferant hat zugesagt, Änderungen an Rohstoffen, Rezepturen oder Herstellungsprozessen, die diese Angaben berühren könnten, mitzuteilen. Bei Änderungen der Bezugsquelle, der Rezeptur oder relevanter gesetzlicher Anforderungen informieren wir Sie unaufgefordert über etwaige Anpassungen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Stuttgart, den 19. November 2026



Dr. Axel Scheufelen im Namen und im Auftrag von Metapaper GmbH & Co. KG